

RICHARD THIESS

Der Tod kennt kein Erbarmen

Wahre Fälle aus der
Mordkommission



dtv
DIGITAL

So viel zur sachlichen Zuständigkeit.

Örtlich zuständig ist das K 11 beim Polizeipräsidium München für das Stadtgebiet und den gesamten Landkreis München. Darüber hinaus ist das K 11 aber auch weltweit für Ermittlungen zuständig; so, wenn ein deutscher Staatsangehöriger, der seinen letzten deutschen Wohnsitz in München hatte, im Ausland Opfer eines Tötungsdelikts oder einer Entführung wird bzw. seinerseits irgendwo auf der Erde jemanden tötet oder entführt. In all diesen Fällen wird bei der Staatsanwaltschaft in München ein Strafverfahren eingeleitet und das K 11 mit den Ermittlungen beauftragt. So haben Beamte des K 11 schon in mehr als

dreißig Staaten Ermittlungen vorgenommen. Zunächst richtet man offizielle Rechtshilfeersuchen an die betroffenen Staaten, die auf politischer Ebene weitergeleitet werden. Erst nachdem der angefragte Staat seine Zustimmung – manchmal unter engen Auflagen – erteilt hat, können die Beamten des K 11 ihre Arbeit vor Ort aufnehmen. Die Leitung der Ermittlungen und Vernehmungen liegt dabei selbstverständlich bei den örtlichen Behörden und Dienststellen, wobei den Münchner Beamten ein Anwesenheits- oder sogar ein Fragerecht eingeräumt wird. Das gilt auch umgekehrt bei Rechtshilfeersuchen aus dem Ausland. Dann übernimmt eine Kommission des K

11 die offiziellen Vernehmungen oder Ermittlungen.

Über alle politischen, ideellen und kulturellen Unterschiede hinweg ist die Zusammenarbeit zwischen den Ermittlern meist ausgesprochen unkompliziert und kollegial und man knüpft bei solchen Dienstreisen viele dienstliche und private Kontakte. Die stellen nicht selten auch künftig eine wertvolle Hilfe dar (der sogenannte »kleine Dienstweg«, der unbürokratisch Unterstützung bei Ermittlungen ermöglicht). Aber es kommt auch zu privaten Freundschaften, die mitunter ein Leben lang anhalten und zu regelmäßigen gegenseitigen Einladungen und Besuchen führen.

Die Mordkommission¹

Eine Mordkommission ist entweder eine ständige Einrichtung innerhalb eines größeren Polizeiapparates, wie z. B. eines Polizeipräsidiums, oder aber sie wird bei Tötungsdelikten zeitlich befristet gebildet und durch Beamte unterschiedlichster Dienststellen besetzt. Mittlerweile gibt es in nahezu jeder deutschen Großstadt feste Mordkommissionen, Städte wie Berlin, Hamburg, Frankfurt, Köln oder München unterhalten Mordkommissariate mit bis zu acht ständig besetzten Mordkommissionen, den sogenannten MKs. In kleineren Städten oder in ländlichen Bezirken hingegen wird in

der Regel nur anlassbezogen eine Mordkommission gegründet. Man spricht dann oft von einer Sonderkommission, einer Soko.

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird das Mordkommissariat häufig unzutreffend als »Mordkommission« bezeichnet und ihr Leiter entsprechend als »Leiter der Mordkommission«. Dies ist jedoch irreführend, denn tatsächlich ist der Leiter des Mordkommissariats in aller Regel nicht mit den Ermittlungen befasst. Er ist für Organisatorisches zuständig, für Personalführung, Weiterbildung und andere Verwaltungsangelegenheiten. Meist nimmt er selbst keine Festnahmen vor und beteiligt sich auch sonst nicht an